



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, PLANUNGS-, VERKEHRS- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.10.2018, Beginn: 18:50 Uhr, Ende 19:36 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Peter Jungwirth
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Stefan Rießenberger
Frau Stephanie Träger

Personal

Herr Gerold Grimm
Herr Thomas Schamper
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Herr Roman Bals
Herr Peter Guffanti
Herr Kindelbacher
Herr Rudi Mach
Besucher
Presse

1 Person
Hr. Jepsen

Abwesend:

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Beschließender Teil:

- 2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Vorberatender Teil:

- 3 Hochwasserschutz Peißenberg; Vorstellung der Planung für ökologische Maßnahmen
- 4 Vollzug der StVO; Anlegung von Zebrastreifen; rechtliche Situation; Festlegung der weiteren Vorgehenseise
- 5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Wiedervorlage, weiteres Vorgehen
- 6 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Beschließender Teil:

2 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift vom 17.09.2018 (öT und nöT) wird einstimmig genehmigt.

Vorberatender Teil:

3 Hochwasserschutz Peißenberg; Vorstellung der Planung für ökologische Maßnahmen

Sachverhalt:

Für eine staatliche Förderung der Hochwasserschutzmaßnahmen Peißenberg Süd, Neubau des Regenrückhaltebeckens, sind nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserbaulichen Vorhaben (RZWas 2016) ökologische Maßnahmen an Gewässern III Ordnung in Höhe von 10 % der Gesamtkosten des Rückhaltebeckens umzusetzen. Diese Maßnahmen sind Teil des Beckenvorhabens und werden mit dem gleichen Zuwendungssatz gefördert. In unserem Fall betragen die Kosten für diese Maßnahmen rund 211.000 € brutto.

Auf Grundlage des Gewässerentwicklungskonzeptes wurden vom planenden Ingenieurbüro Steinbacher Consult in Abstimmung mit dem Bauamt zwei Gewässerabschnitte am Wörthersbach ausgewählt, die für eine Aufwertung (Verbesserung des natürlichen Rückhaltes, der Gewässergüte und der Gewässerökologie) geeignet und relativ leicht umsetzbar sind.

Laut Planung des Büros Steinbacher sind hierbei Gewässer Aufweitungen, Uferabflachungen und Herstellung eines neuen gewundenen (mäandrierenden) Bachlaufes vorgesehen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

4 Vollzug der StVO; Anlegung von Zebrastreifen; rechtliche Situation; Festlegung der weiteren Vorgehenseise

Sachverhalt:

Durch den Marktgemeinderat werden regelmäßig Anträge auf Errichtung/Einrichtung von Zebrastreifen gestellt. Auch in der ursprünglichen Planung zum Umbau der Ortsdurchfahrt wurden vom damaligen Planungsbüro v. Angerer mehrere Zebrastreifen dargestellt.

Die Grundvoraussetzungen, welche zur Schaffung eines Zebrastreifens erforderlich sind, wurden durch die Marktverwaltung nochmals geprüft und nachfolgend zusammengefasst:

1. Voraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen (FGÜ)
 - 1.1. FGÜ dürfen nur angelegt werden
 - 1.1.1. innerhalb geschlossener Ortschaften

1.1.2. auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h

1.1.3. an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss

1.1.4. nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist

1.2. FGÜ dürfen nicht angelegt werden

1.2.1. in der Nähe von Lichtzeichenanlagen

1.2.2. auf Straßenabschnitten mit koordinierten Lichtzeichenanlagen („Grüne Welle“)

1.2.3. über Bussonderfahrstreifen

1.2.4. über Straßen mit Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper

1.2.5. auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt

1.2.6. im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges

1.3. FGÜ in Tempo 30-Zonen sind in der Regel entbehrlich

1.4. FGÜ sollten in Gehrichtung der Fußgänger liegen. Wo Umwege für Fußgänger zum Erreichen des Überwegs unvermeidbar sind, empfehlen sich z. B. Geländer

2. Örtliche Voraussetzungen

2.1. Die Anlage eines FGÜ setzt dessen **frühzeitige Erkennbarkeit** für den Fahrzeugführer und eine **ausreichende Sichtbeziehung** zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Wo haltende Fahrzeuge, Bäume und andere Hindernisse am Straßenrand die Sichtweite einschränken, ist die Sicht z. B. durch in die Fahrbahn vorgezogene Aufstellflächen (Gehwegverbreiterungen) für und auf die Fußgänger sicherzustellen.

2.2. Die **Mindesterkennbarkeit** von FGÜ beträgt bei einem Bereich mit einer maximal höchstzulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h **100 Meter**, die **Sichtweite** von und auf **Warteflächen 50 Meter**.

2.3. Verkehrliche Voraussetzungen

Die Anordnung eines FGP **setzt voraus**, dass der **Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt**.

2.4. Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus der nachfolgenden aufgeführten Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnanteil.

2.5. Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind **–wenn überhaupt erforderlich–** in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.

Kfz/h → Fg/h ↓	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	Über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
Über 150		FGÜ möglich				

Bei gemeinsamen Besprechungen mit der Polizei wurde übereinstimmend festgestellt, dass Zebrastreifen entlang der Ortsdurchfahrt nicht errichtet werden können. Die erforderlichen Zahlen im Bereich des fließenden Verkehrs werden zwar erreicht die Fußgängerzahlen jedoch wohl bei weitem nicht.

Grundsätzlich ist noch festzustellen, dass ein Zebrastreifen gerade für Kinder und Ältere die un-

günstigste Lösung darstellt. An einem Zebrastreifen ist die Kontaktaufnahme (Gesten, Blickkontakt, eindeutige Zeichen) zwischen dem Autofahrer und dem Fußgänger erforderlich. Das heißt, man ist auf Blicke und eindeutige Gesten angewiesen. Kindern wird diese Fähigkeit generell abgesprochen. Die Verkehrsunfallraten an Zebrastreifen ist im Vergleich zu anderen Fußgängerüberwegen (Querungshilfe, Lichtzeichenanlage) sehr hoch.

Weiter ist eine Kanalisierung des Fußgängerverkehrs nicht möglich, bzw. nur mit einem hohen Aufwand möglich. Die Erfahrung zeigt auch, dass ein Umweg und seien es nur wenige Meter, nicht angenommen wird (vgl. Querungshilfen im Bereich Schongauer Straße/Hauptstraße beim Rigi-Center, Fußgängerunterführung am Krankenhaus).

Abschließend noch ein Auszug einer Stellungnahme der Polizei vom 21. September 2018:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen richtet sich nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Diese sind zwingend zu beachten. Provisorien, zum Beispiel als Versuch, sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. Verantwortlich für die Anordnung ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde nach den zur Zeit geltenden Gesetzen und Ausführungsvorschriften. In unserem Falle ist für den Bereich der Ortsstraßen als anordnende Straßenverkehrsbehörde die Gemeinde Peißenberg zuständig.

U. a. ist auch bei der Einrichtung von Verkehrseinrichtungen die Polizei ins Benehmen zu setzen.

Die in der Vergangenheit andiskutierten Örtlichkeiten für mögliche Übergänge in Peißenberg entsprachen nicht den Voraussetzungen der R-FGÜ. „Richtig geplante und gestaltete Zebrastreifen können sicher sein. Ihr Einsatz darf jedoch nur erfolgen, wenn bestimmte Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale eingehalten werden“ usw. Da in den Peißenberger Fällen diese Voraussetzungen nicht vorlagen, wurde von dem Bau, auch aus Haftungsgründen, abgeraten.

Der Sachverhalt ist nun durch den Marktgemeinderat zu diskutieren. Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, rechtlich zulässige und sicher ausgestaltete Zebrastreifen anzulegen.

Den Mitgliedern des Ausschusses wurde zur Vorbereitung das Regelwerk **Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)** mit der Einladung zugeschickt.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der Tatsache, dass sowohl die Verwaltung als auch die Polizei zu dem Ergebnis gelangen, dass funktionierende und sicher ausgestaltete Fußgängerüberwege nicht möglich sind, wird diese Diskussion beendet. Nach Möglichkeit sollen statt Zebrastreifen Querungshilfen geplant und verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt; Wiedervorlage, weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Herr Kindelbacher vom beauftragten Ingenieurbüro Wipfler Plan wird das Gesamtkonzept des Büros von Angerer zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt noch einmal kurz darstellen. Insbesondere wird hierbei auf den Bereich „Knoten Kaufland“ eingegangen. Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.06.2018 soll die Variante „Grüne Mittelinsel“ (Ovalkreisel) im Herbst noch einmal zur Diskussion vorgelegt werden. Dabei wird auch die Videoaufnahme des Fahrversuches auf dem Volksfestplatz vorgestellt. Es soll dabei grundsätzlich beschlossen werden, wann welche Bauabschnitte in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

Weiters wird Herr Kindelbacher zu den beiden Planungen Bereich Paschen und ehemalige Blüte Stellung nehmen.

In der Sitzung:

Herr Kindelbacher stellte zunächst die Planung der Baumaßnahme „Untere Hauptstraße, Bereich Paschen“ mit Darstellung der Schleppkurven für einen großen LKW (Sattelzug) vor. Hierbei wurde dargestellt, dass sowohl das Einbiegen in die Untere Hauptstraße als auch das Ausfahren in die Hauptstraße möglich ist, ohne dass angrenzende Grünbereiche, Gehwege etc. überfahren werden.

Von Herrn MGR Forstner wurde dieser Sachverhalt jedoch nur in Bezug auf die Einfahrt in die Untere Hauptstraße bestätigt. In einem Fahrversuch, bei dem er selbst mit im LKW gesessen habe, sei ein Abbiegen von der Unteren Hauptstraße in die Hauptstraße Richtung Schongau nur mit einem teilweise Überfahren der neuen Querungshilfe möglich gewesen. Somit seien die LKWs, welche den Getränke Markt beliefern, gezwungen, über das Wohngebiet in der Mai- oder Genossenschaftsstraße zu fahren. Er möchte nur, dass dies bei künftigen Planungen berücksichtigt werde.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Hochbordsteine von einer Spezialfirma auf 45 Grad abzuschrägen, um dadurch etwas mehr Raum zu gewinnen.

Im Anschluss wurde von Herrn Kindelbacher noch einmal die Planung inklusive den Kosten für den Bereich „Knoten Kaufland“ mit 3 Varianten dargestellt.

- Die Variante „Multifunktionsstreifen“ wird hierbei von dem Vertreter der PI Weilheim äußerst kritisch gesehen.
- Bei der Variante „Kreisel“ wurde von H. Kindelbacher darauf hingewiesen, dass die Aufstellfläche für Linksabbieger in die Wörther Straße lediglich für 2 PKW ausreicht. Sollten mehr Fahrzeuge hier warten müssen, wäre ein Rückstau in den Kreisel vor programmiert. Dies sieht die Polizei als unproblematisch an.
- Zur Variante „Ovalkreisel“ wurde eine Videoaufnahme des Fahrversuches auf dem Volksfestplatz vorgestellt. Hier zeigte sich, dass ein Befahren des Ovalkreisels mit einem Sattelschlepper bzw. einem LKW mit Anhänger im Schrittempo gerade so möglich ist. Im Winter bei einer Einengung durch viel Schnee könnte es aber bereits zu Problemen kommen.

Bei allen drei Varianten liegen die Kosten bei ca. 1,1 Mio EUR.

In der anschließenden Diskussion war man sich einig, dass keine der drei aufgezeigten Varianten eine straßenbauliche Verbesserung der momentanen Situation bewirkt. Man sollte aber das Augenmerk auf den Fahrradverkehr und die Sicherheit der Fußgänger legen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Paschen sollen die Hochborde im 45 Grad Winkel abgeschragt werden.

Als weitere Maßnahme zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt soll ein durchgängiger Radweg von der Sulzer Straße bis zum Stadelfeld in Bauabschnitten umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

9:0

6 Kennntnisgaben

6.1. Stand Hochwasserschutz Süd:

Die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz Peißenberg Süd wurden im Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim Schongau am 16.08.2018 öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom 27.08. bis zum 28.09.2018 im Bauamt zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Die betroffenen Grundstücksbesitzer als Beteiligte im wasserrechtlichen Verfahren wurden mit Schreiben des Landratsamtes vom 08.08.2018 von dem Vorhaben informiert und gebeten, bis zum 12.10.2018 (Ende der Einwendungsfrist) Bedenken, Anregungen und Einwendungen schriftlich beim Landratsamt zu äußern. Den Grundstücksbesitzern wurde dabei eine DVD mitgesendet, in der die Entwurfsplanung einsehbar ist. Dem Landratsamt liegen nunmehr 7 Einwendungen von betroffenen Anliegern vor, die bereits an das planende Büro Steinbacher Consult zur weiteren Bearbeitung weitergereicht wurden. Es ist dabei geplant, mit den Anliegern in einer Ortsbegehung deren Bedenken und auch Anregungen vorab zu besprechen und falls erforderlich die Planung dementsprechend zu ergänzen. Als nächster Schritt muss von Seiten des Landratsamtes ein Erörterungstermin mit allen Beteiligten (Behörden, Anlieger) durchgeführt werden, bevor der endgültige Planfeststellungsbeschluss erfolgen kann. Voraussetzung für diesen Erörterungstermin ist die Vorlage eines Gutachtens des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim zum Wasserrechtsverfahren.

6.2. Entsorgung Aushub Juze / Bürgerhaus

Herr MGR Wurzinger hat mit E-Mail vom 15.10.18 darum gebeten, im Bauausschuss zu informieren, ob gemäß Geschäftsordnung eine Firma mit der Entsorgung des Aushubs beauftragt worden sei.

Die Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Fa. Schneider mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21. März 2018 mit dem Aushub und der Entsorgung (Gewerk Erdarbeiten) beauftragt worden ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Bernhard Schregle
Schriftführung